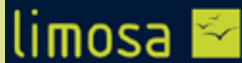


Antworten

1.b. Der entsandte Arbeitnehmer muss den **Mindestlohn** des Sektors erhalten. Für das Baugewerbe beispielsweise muss dieser mindestens 14,189 € / Stunde für einen Hilfsarbeiter, 20,488 €/Stunde für einen Vorarbeiter betragen, (Stand am 1.10.2018), Den Mindestlohn für Ihre Tätigkeit / Ihren Sektor finden Sie auf der offiziellen Website des Ministeriums für Arbeit.

2.b. Für **die Behandlung** in Belgien müssen Sie, bevor Sie Ihr Heimatland verlassen, entweder das S1-Formular «Registrierung für Leistungen der Krankenversicherung», oder die Europäische Krankenversicherungskarte besitzen.



3.a,b,c. Während der Beschäftigungsperiode in Belgien muss der Arbeitnehmer oder der Selbständige **in Besitz** der Limosa-Erklärung und dem Personalausweis oder dem Reisepass sein. Am besten ist es, das A1-Formular vorweisen zu können.

4.b. Der Arbeitgeber muss auf seine Kosten eine **Wohnung** vorsehen, welche die Wohnstandards erfüllt oder dem Arbeitnehmer diese Kosten erstatten. Das Gesetz verbietet am Arbeitsplatz oder auf der Baustelle zu schlafen. Wohnkosten werden separat zum Lohn bezahlt und können nicht vom Lohn abgezogen werden.

5.b. Wenn Sie sich mit dem eigenen Auto oder mit öffentlichen **Verkehrsmitteln** zu Ihrem Arbeitsplatz begeben, haben Sie Anrecht auf Fahrtkosten und in gewissen Sektoren (Bau) auf eine Mobilitätszulage, wenn die Distanz zwischen Wohnung und Arbeitsplatz über 5 km liegt. Sie haben sogar dann Anrecht auf diese Mobilitätszulage, wenn die Fahrten mit dem Fahrzeug des Arbeitgebers

gemacht werden. Dies ist eine Entschädigung für die Zeit, die man für die Fahrten gebraucht hat.

6.a. Ihr Arbeitgeber muss Ihnen **Arbeitskleidung und die notwendige Schutzausrüstung** beschaffen. Er muss auch dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer diese tragen und richtig verwenden. Er trifft auch die notwendigen Maßnahmen, um die Arbeitnehmer zu informieren und ihnen schriftliche und verständliche Anweisungen zu geben. Es ist jedoch der Kunde, der für die Respektierung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durch Subunternehmer verantwortlich zeichnet.

7.a. Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt in Belgien 38 Stunden und darf 8 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Im Baugewerbe wendet man eine effektive Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche an, mit 12 Ausgleichsruhetagen auf Jahresbasis. Allerdings kann die Arbeitszeit in Ausnahmefällen auf 9 oder 10 Stunden erhöht werden, darf aber in keinem Fall 11 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche überschreiten. Obligatorische Ruhezeiten sind auch gesetzlich festgelegt. Im Prinzip sind Nacharbeit (zwischen 20 Uhr und 6 Uhr) und Sonntagsarbeit verboten. Samstagsarbeit ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Infos über Ihre Rechte auf der Website des belgischen Arbeitsministeriums :

In Französisch :
<http://www.emploi.belgique.be/defaultTab.aspx?id=6540>

<http://www.salairesminimums.be/index.html>
(z. B. für das Baugewerbe wählen «124 00»)

In Englisch :
<http://www.employment.belgium.be/defaultTab.aspx?id=6540>



Zu beachtende Punkte

Arbeitsvertrag oder Vertrag auf Selbständigenbasis

Unterschreiben Sie nie Dokumente ohne sie zu verstehen.

Sie finden Ihr Statut (Arbeitnehmer, Selbständiger, ...) auf dem A1-Formular und der Limosa-Erklärung.

Auf Selbstständigenbasis arbeiten hat wichtige Konsequenzen in punkto Lohn, Zahlung der Sozialbeiträge und Steuern. Darüber hinaus verfügen Selbständige nicht über den gleichen Schutz bei Kündigung, Krankheit oder Jahresurlaub.

Unterschreiben Sie keinen Vertrag als Selbständiger, wenn Sie unter der Autorität eines einzigen Arbeitgebers arbeiten. Die Europäische Reglementierung verpflichtet Ihren Arbeitgeber, Sie schriftlich (Vertrag oder ein anderes Dokument) über Ihre Arbeitsbedingungen (Lohn usw.) zu informieren, wenn Sie auf Mission im Ausland sind.

Sprache

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, muss dieser in der Sprache verfasst sein, die Sie verstehen.

An Ihrem Arbeitsplatz muss in Ihrer Sprache ein Empfang vorgesehen werden, vor allem im Hinblick auf Gefahrenverhütungsmaßnahmen in Sachen Sicherheit und Gesundheit. Danach ist es wichtig, dass Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz an jemanden wenden können, der Ihre Sprache spricht.

Wenn Sie Hilfe benötigen und Sie die Sprache nicht sprechen, bringen Sie gegebenenfalls eine Person mit, die für Sie übersetzen kann, wenn Sie sich an die CSC, die Arbeitsinspektion, ...wenden.

